

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 97 (2012)

Heft: 1

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europäisches Parlament

Religiöse Einflussnahme auf HIV-Resolution abgewendet

Am Welt-Aids-Tag, dem 1. Dezember 2011, verabschiedete das Europäische Parlament einen Beschluss zum Kampf der EU gegen AIDS in der Union und ihren Nachbarländern. Diese Resolution beinhaltet die Position aller im Gremium vertretenen Fraktionen. Der Text unterstreicht die Notwendigkeit, die Massnahmen zur Eindämmung der Krankheit in den Mitgliedstaaten zu stärken, indem der Zugang zu umfassenden Informationen und medizinischen Tests verbessert und Nicht-Diskriminierungsprogramme zum Schutz von Menschen mit HIV gefördert werden. Die EHF begrüßt den Willen des Europäischen Parlaments, sich weiterhin resolut in diesem heiklen Bereich zu engagieren.

Der Beschluss war im Vorfeld unter starken Druck seitens religiöser Organisationen geraten, die über die «European Dignity Watch» Abgeordnete zu überreden versuchten, drei zentrale Paragraphen zu kippen. Ziel war es, eine Unterscheidung zwischen dem Kampf gegen AIDS und der sexuellen Selbstbestimmung zu schaffen, um die Verhütung und Abtreibung aus der Resolution streichen zu können. Die Kampagne war darauf ausgerichtet, die sexuellen und reproduktiven Rechte der Frauen zu begrenzen oder sie gar zu behindern. Das Centre d'Action Laïque (Belgien), eine Mitgliedorganisation der Europäischen Humanistischen Föderation, opponierte gegen diese Angriffe und die Resolution wurde schliesslich mit dem vorgesehenen Wortlaut angenommen.

Gegenwärtig steigt die Zahl der HIV-Infizierten in Europa, vor allem im Osten. Sexuelle Kontakte und Bluttransfusionen sind die Hauptursachen für die Ansteckung mit dem gefährlichen Virus. Michael Cashman (sozialdemokratischer Abgeordneter GB) unterstrich in der Plenarsitzung die Bedeutung von ganzheitlichen Präventionsbemühungen, die auch Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsunterbruch einschliessen müssten.

Am Ende wurde der umstrittene Paragraph 22 des Beschlusses mit 369 Stimmen angenommen. Er verpflichtet die europäische Kommission und den Europarat, den risikofreien und legalen Zugang zum Schwangerschaftsunterbruch und die entsprechende Nachversorgung sicherzustellen. Beachtliche 206 Abgeordnete votierten jedoch dagegen. Die EHF wird also auch in Zukunft gefordert bleiben.

Die FVS ist seit 2011 assoziiertes Mitglied der EHF. *ga*

Europäische Freidenker: Resolution für Forschungsfreiheit

Vertreterinnen und Vertreter der IHEU sowie Freidenkende aus Frankreich, Belgien und Spanien trafen sich Anfang Oktober in Barcelona, um im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz eine Position zur Bioethik zu entwickeln. In der nun veröffentlichten Erklärung der Freidenker heisst es:

«Wir nehmen es nicht hin, dass bestimmte Regierungen sich nach Dogmen ausrichten, die eindeutig religiös begründet und zugleich als universelle Wahrheiten dargestellt werden. [...] Eine religiöse Voreingenommenheit sollte keine eigene geistige Wahrnehmung der Würde des Menschen auf die Gesellschaft als Ganzes übertragen.»

Zugleich protestieren die Freidenker gegen die Zusammensetzung der Europäischen Gruppe für Ethik in der Wissenschaft und den neuen Technologien (EGE), in der mit 7 von 15 Mitgliedern überproportional viele theologisch ausgebildete Experten vertreten sind. Es könnte keinen besseren Beweis für die «Allianz der Interessen auf EU-Ebene zwischen den politischen und klerikalen Mächten» geben als die Zusammensetzung dieser Gruppe, heisst es in der Erklärung.

«Die Freiheit des Denkens in Europa ist in Gefahr. Wir protestieren gegen den dogmatischen Begriff der Menschenwürde, dessen Verwendung unter anderem zu dem ungerechtfertigten Verbot der Forschung an Embryonen und embryonalen Stammzellen sowie zu Denkverboten bei unseren Entscheidungen hinsichtlich Leben und Tod führt.»

Die europäischen Freidenkerinnen und Freidenker bekunden in der Erklärung ihre Unterstützung für all jene, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen und mit Mut die Prinzipien der Wissens- und Forschungsfreiheit verteidigen. www.diesseits.de

Berlin

Demonstratives Beten in der Schule bleibt verboten

Öffentliche Gebete stören den Schulfrieden, sagen die Richter des Bundesverwaltungsgerichts am 30.11.2011 in Leipzig. Damit scheitert die Klage eines muslimischen Gymnasiasten aus Berlin, der auf dem Schulflur gen Mekka beten will. Das Diesterweg-Gymnasium darf dem Schüler Yunus M. das Beten auf dem Schulgelände verbieten. Nach mehreren gerichtlichen Instanzen, die dem muslimischen Schüler zum Teil Recht gegeben hatten, wies das Bundesgericht nun eine Revision des inzwischen 18-jährigen Schülers zurück. Um den Schulfrieden zu wahren, darf die Schule im Berliner Bezirk Wedding, an der Schüler mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten unterrichtet werden, das demonstrative Gebet gen Mekka unterbinden. Das Bundesverwaltungsgericht betonte, dass es sich bei dem Urteil um eine Einzelentscheidung handle, die sich auf die besondere Situation an der Schule beziehe. Grundsätzlich müsse der Staat wegen der Glaubensfreiheit religiöse Bezüge in der Schule zulassen, betonte der Vorsitzende Richter Werner Neumann. In diesem Fall müsse der Schüler jedoch die Einschränkung seiner Glaubensfreiheit hinnehmen, da durch die öffentlichen Ritualgebete der Schulfriede gestört worden sei, so der Richter.

Dem Schüler Yunus M. bleibt nun nur noch der Weg zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Dieses hatte sich bereits 2003 im Urteil zum sogenannten Kopftuchstreit mit der Frage der Religionsfreiheit in der Schule befasst. Ein grundsätzliches Urteil fällte das Gericht jedoch nicht. Die Karlsruher Richter wiesen die Frage vielmehr zurück an die

Frankreich: Normandie

Taufregistereinträge müssen unlesbar gemacht werden

Das Landgericht von Coutances (Frankreich) hat am 6. Oktober 2011 entschieden, dass ein als Kind getaufter Bürger Anspruch darauf hat, aus dem Taufregister der katholischen Kirche gestrichen zu werden. Die Taufe ist gemäss Gerichtsurteil «eine intime persönliche Information über eine Person und geniesst den Schutz von Artikel 9 des Bürgerlichen Gesetzbuches». Der Bischof wird unter Strafandrohung verurteilt, innerhalb von 30 Tagen die Eintragung zu löschen, «zum Beispiel, indem sie mit unauslöslicher schwarzer Tinte überschrieben wird».

Die freisinnige Libre Pensée will dazu eine Kampagne lancieren – auf die Kirche kommen Zehntausende von ähnlichen Fällen zu.

Niederlande

Burkaverbot

Die niederländische Regierung hat ein Burkaverbot im öffentlichen Raum beschlossen. «Es wird in der Öffentlichkeit ein allgemeines Verbot des Tragens von Kleidungsstücken geben, die das Gesicht bedecken», teilte das Innenministerium nach einer Kabinettssitzung am Freitag mit. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Burka im öffentlichen Raum einschliesslich von Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden und Transportmitteln verboten wird.

Länder, in denen inzwischen unterschiedliche Landesgesetze die Fragen religiöser Praxis regeln. www.fr-online.de